

DIGAB e.V.  
c/o Intercongress GmbH  
Ingeborg-Krummer-Schroth-Str. 30  
79106 Freiburg

Tel. 0761 69699-28  
Fax 0761 69699-11  
[geschaeftsstelle@digab.de](mailto:geschaeftsstelle@digab.de)  
[www.digab.de](http://www.digab.de)  
[www.digab-kongresse.de](http://www.digab-kongresse.de)  
[www.digab-register.de](http://www.digab-register.de)

26. April 2022

## Betr.: Coronabedingte DIGAB Sonderregeln für Basis- und Expertenurse

Sehr geehrte Geschäftsführende von Pflegediensten,

Sie haben in den letzten Jahren oder Monaten Ihre Pflegekräfte durch einen zertifizierten DIGAB-Kurs qualifiziert.

Wie Sie alle bestens wissen und erfahren haben, waren die zurückliegenden zwei Jahre seit Beginn des ersten Lockdowns im März 2020 gesamtgesellschaftlich eine große Herausforderung. Um die Ansteckungsgefahr zu minimieren und Kliniken vor einem Kollaps zu schützen, wurden viele einschneidende Maßnahmen vorgenommen. So wurden vom Medizinischen Dienst die Qualitäts-Regelprüfungen weitestgehend ausgesetzt, und von der DIGAB **Sonderregeln** für die Basis- und Expertenurse ermöglicht:

- *Das klinische Praktikum wurde aufgrund der Überlastungen der Kliniken während der Corona-Pandemie ausgesetzt, denn viele Kliniken haben keinerlei Praktikant\*innen in dieser Phase akzeptiert, so dass eine rahmenempfehlungskonforme Ableistung der klinischen Praktika unmöglich war. Eine Alternative wird in den Rahmenempfehlungen jedoch nicht genannt. Somit wurde der Umfang z.B. beim **Basiskurs** auf 80 Zeitstunden reduziert, obwohl 120 Zeitstunden gefordert sind. Auch beim **Expertenkurs**, der auf 200 Zeitstunden ausgelegt ist, entfiel aufgrund von Corona das klinische Praktikum in einem Weaningzentrum bzw. Zentrum für außerklinische Beatmung mit einem Zeitumfang von 80 Zeitstunden, sodass er nur einen Zeitumfang von 120 Zeitstunden umfasste. (siehe: DIGAB-Anschreiben vom 29.04.2020)*
- *Zur Begrenzung der Infektionen wurden Online-Kurse ermöglicht, nach den neuen Rahmenempfehlungen des GKV mit Gültigkeit ab dem 01.01.2022 sollen aber mindestens 50 % in Präsenzphasen erfolgen. (DIGAB-Entscheidung vom 28.10.2020)*

Deutsche interdisziplinäre Gesellschaft für außerklinische Beatmung (DIGAB) e.V.

Geschäftsführender Vorstand: Dr. med. Bernd Schucher (Präsident), Dr. med. A. Hakim Bayarassou (Präsident-elect)

Dipl. Soz. Arb. Meike Grimm (Schatzmeisterin), Dr. med. Martin Bachmann (Past-Präsident)

Ständige Vertreterin der Betroffenen: Maria-Cristina Hallwachs

Öffentlichkeitsarbeit und Presse: Dr. phil. Maria Panzer

Diese Sonderregeln sind temporär angelegt und sollen, wenn die Situation in den Kliniken und die regionalen Corona-Verordnungen es zulassen, wieder zurückgenommen werden, und somit wieder dem DIGAB-Curriculum und den Rahmenempfehlungen entsprechen.

Die aktuelle Corona-Situation lässt aktuell nach langer Zeit die Qualitäts-Regelprüfung des Medizinischen Dienstes wieder zu. Bei diesen Überprüfungen werden auch formale Kriterien von Fortbildungen und Zusatzqualifikation (Basis- und Expertenkurs) überprüft. Da die Corona-Sonderregeln der DIGAB formal nicht allen vertraglichen Vorgaben (Inhalte der Rahmenempfehlungen sind den Verträgen zugrunde zu legen) entsprechen, könnte dies bei der Prüfung zur Sprache kommen.

Wir möchten Sie daher eindringlich bitten, dass Sie für Ihren Pflegedienst die DIGAB-Sonderevereinbarungen durch ihren Vertragspartner (Kostenträger) für die Corona-Zeit - auch rückwirkend - anerkennen lassen sollten, damit hier nicht vertragliche Inhalte verletzt werden und Beschwerden auftreten. Inhalte der Rahmenempfehlungen, welche integraler Bestandteil der Verträge sind, dürfen nach §9 Abs. 3 der Rahmenempfehlungen einvernehmlich geändert werden. Diese Anerkennung der Sonderregeln (siehe oben) muss aber leider jeder Pflegedienst selbständig abklären.

In einem Schreiben des GKV-Spitzenverbandes vom 18.03.2022 wird darauf hingewiesen, dass Abweichungen von den Rahmenempfehlung zwischen den Vertragspartnern vereinbart werden können.

Leider können weder wir als DIGAB-Fachgesellschaft noch Ihre Kursanbieter diese Vereinbarungen zwischen Ihnen und den Kostenträgern beeinflussen oder für die Pflegedienste erledigen.

Wir hoffen auf eine unproblematische und der Ausnahmesituation - im Sinne der Aufrechterhaltung der Versorgung von Menschen in der außerklinischen Intensivpflege in diesen schwierigen Zeiten - angemessene Regelung zwischen den Vertragsparteien.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen über unsere DIGAB-Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen



Dr. med. Bernd Schucher (Präsident)



Dr. med. A. Hakim Bayarassou (Präsident-elect)



Dipl. Soz. Arb. Meike Grimm (Schatzmeisterin)



Dr. med. Martin Bachmann (Past-Präsident)

**Deutsche interdisziplinäre Gesellschaft für außerklinische Beatmung (DIGAB) e.V.**

Geschäftsführender Vorstand: Dr. med. Bernd Schucher (Präsident), Dr. med. A. Hakim Bayarassou (Präsident-elect)

Dipl. Soz. Arb. Meike Grimm (Schatzmeisterin), Dr. med. Martin Bachmann (Past-Präsident)

Ständige Vertreterin der Betroffenen: Maria-Cristina Hallwachs

Öffentlichkeitsarbeit und Presse: Dr. phil. Maria Panzer